



FAQ zu den Richtlinien für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten

Stand: Freitag, 17. Juli 2020, 15:26 Uhr

1. Allgemein

1.1. Was unterscheidet die überarbeiteten Richtlinien für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten (Versionen 2020 und 2016) von der früheren Version (2008)?

Kibesuisse betrachtet die Kindertagesstätte in den Richtlinien ab 2016 als eine Einheit mit einer bestimmten Grösse und nicht als ein Gefüge von Gruppen, wie es in der bisherigen Aufsichts- und Bewilligungspraxis oft immer noch der Fall ist. Die Anzahl max. anwesender Kinder wird seit der Richtlinien-Auflage 2016 anhand der von den Kindern benutzbaren Fläche berechnet. Dieser Ansatz wurde gewählt, da die pädagogischen Konzepte vielfältiger geworden sind und vorhandene Raum- und Gebäudeflächen nur selten die Anforderungen von fixen Gruppengrössen abdecken (z. B. 60 m² pro Gruppe). Der Betreuungsschlüssel ist nach dem Alter der Kinder differenziert (es wird nicht nur eine Unterscheidung von Kindern unter und über 18 Monate gemacht) und wird über die gesamte Kindertagesstätte, nicht pro Gruppe, berechnet. Die Ausbildung der Betreuungspersonen hat in den kibesuisse-Richtlinien einen Einfluss auf den Betreuungsschlüssel. Dies unterscheidet sich von der Praxis, wo bspw. Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung gleich viele Kinder betreuen wie Mitarbeitende mit pädagogischer Ausbildung.

Kibesuisse plädiert grundsätzlich für Flexibilität und weniger starre Vorgaben – weg von vielen fixen Zahlen hin zu mehr Eigenverantwortung der pädagogischen Leitung. Wenn etwas pädagogisch sinnvoll begründet wird, soll es auch umgesetzt werden können.

1.2. Darf man keine Gruppen mehr haben in einer Kindertagesstätte?

Gruppenkonstellationen sind natürlich nach wie vor möglich, denn ist die Gruppe zu gross, ist das Wohlbefinden einzelner Gruppenmitglieder beeinträchtigt. Kibesuisse verzichtet bewusst auf die Nennung von typischen Gruppengrössen, da es ausgehend von vorhandenen Räumen und personellen Konstellationen vielfältige, sinnvolle Settings geben kann – bis hin zur Auflösung von Gruppenstrukturen im Sinne der offenen Arbeit (siehe dazu auch die Empfehlungen der Bertelsmann-Stiftung, europäische Union etc.).

1.3. Was ist mit «pädagogisch nutzbare Fläche» gemeint?

Dies sind Flächen, die dem Kind mit pädagogischem Nutzen zur Verfügung stehen. D. h. Flächen, die bisher nicht angerechnet werden konnten (z. B. grosse Nasszellen, in denen vielleicht eine Wasserwerkstatt integriert ist, oder Gänge, welche ein pädagogisches Angebot ermöglichen), können nun, zumindest in Teilen, angerechnet werden. Dafür muss die Nutzung aber in das Konzept einer Kindertagesstätte einbezogen und pädagogisch begründet sein.

1.4. Darf ich nun einfach eine Woche lang 10 % mehr Kinder betreuen, wenn der Bedarf besteht?

Nein, wenn an einem stark ausgelasteten Tag in einer Woche 10 % mehr Kinder betreut werden, muss dies an einem anderen Tag in derselben Woche kompensiert werden. Im Wochendurchschnitt sollte die maximale Kinderzahl eingehalten werden.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

1.5. Kann ich nun über den Mittag mehr Kinder betreuen?

Ja, solange der Betreuungsschlüssel eingehalten wird, ist das möglich. Damit soll es der Kindertagesstätte möglich sein, Halbtagesplätze mit Mittagessen anzubieten, auch wenn es über den Mittag Überschneidungen gibt.

1.6. Sind die Richtlinien für die kibesuisse-Mitglieder ein Must-have oder ein Nice-to-have?

Aus der Sicht von kibesuisse sind diese Richtlinien ein Muss für eine qualitativ hochwertige Arbeit in den Kindertagesstätten. Die Richtlinien sind jedoch nicht bindend für eine Mitgliedschaft. Es obliegt den Kantonen, Vorgaben zu machen. Wir hoffen, dass die Richtlinien von den Kantonen mittelfristig übernommen werden.

1.7. Kann man die Vorgaben des Verbandes, was die vorhandenen Konzepte und Grundlagen betrifft, auch anpassen?

Ja. Individuelle Anpassungen sind möglich, solange sie pädagogisch begründet sind. Kibesuisse legt grossen Wert darauf, dass eine individuelle Auseinandersetzung mit den Konzepten und Grundlagen im Betrieb stattgefunden hat.

1.8. Wie stehen die Richtlinien im Zusammenhang mit anderen Publikationen von kibesuisse?

Die verschiedenen Publikationen von kibesuisse zur Betreuung in Kindertagesstätten ergänzen sich. Die Lohn- und Anstellungsempfehlungen für Kindertagesstätten sind wichtige Ergänzungen der Richtlinien, ebenso die QualiKita-Standards. Während die Richtlinien vor allem auf Strukturqualitätsmerkmale fokussieren, liegt bei QualiKita der Fokus auf der Prozessqualität. Die Richtlinien sowie die Lohn- und Anstellungsempfehlungen berücksichtigen die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen der Branche. Der QualiKita-Standard legt Mindestanforderungen fest. Hingegen sagen das «Positionspapier zur pädagogischen Qualität in Kindertagesstätten» sowie das «Positionspapier zur Finanzierung pädagogischer Qualität in Kindertagesstätten» aus, wohin sich die Branche entwickeln muss und welche finanziellen Investitionen dazu nötig sind.

1.9. Was für Räume braucht es für Mitarbeitende?

Für Mitarbeitende braucht es einen Arbeits-/Pausenaufenthaltsraum, der mit einem PC-Arbeitsplatz versehen ist. Ideal sind eine separate Garderobe sowie separate sanitäre Räume, zumindest bei grösseren Kindertagesstätten.

2. Betreuungsschlüssel

2.1. Ist der Betreuungsschlüssel für die unmittelbare oder die mittelbare Arbeit gedacht?

Die Betreuungsschlüsseltabelle ist ausschliesslich für die unmittelbare Arbeit gedacht, also für die Zeit, in der die Betreuungsperson direkt mit dem Kind arbeitet. Zur Führung, für die Vor- oder Nachbereitung oder für Elterngespräche usw. (= mittelbare Arbeit) sowie für Leitungs- und hauswirtschaftliche und weitere nicht pädagogische Arbeiten braucht es zusätzliche Stellenprozente. Für die Berechnung, anhand derer man ausgehend von der Anzahl betreuter Kinder zu einem Stellenplan kommt, stellt kibesuisse einen eigenen Stellenplankalkulator zur Verfügung.

2.2. Die Tabelle zum Betreuungsschlüssel ist komplex. Ist diese Differenzierung wirklich nötig?

Als Fachverband war es kibesuisse wichtig, den Betreuungsschlüssel einer generellen Prüfung zu unterziehen: Welchen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf haben Kinder in verschiedenen

Altersstufen und welche Leistung können Mitarbeitende je nach Qualifikation erbringen? Die Antworten auf diese Fragen führen unter anderem dazu, dass Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung auch in Anwesenheit von Mitarbeitenden mit pädagogischer Ausbildung nicht als gleichwertig betrachtet werden. Der Ausbildung zur Kindererzieherin HF sollte demgegenüber eine erhöhte Wertschätzung zuteil werden, indem dieser Qualifikationsstufe auch eine höhere Betreuungsleistung angerechnet wird.

2.3. Die Belegung meiner Gruppen schwankt täglich (sowohl Anzahl als auch Alter der Kinder). Auf welcher Basis soll ich mit dem Betreuungsschlüssel den Personalbedarf berechnen?

Kibesuisse empfiehlt, dass der Stellenplan jährlich auf Basis einer Vollauslastung mit der «jüngstmöglichen Altersdurchmischung» berechnet wird. Viele Kindertagesstätten und/oder Bewilligungsbehörden haben klare Vorstellungen davon, wie viele Kinder in welchem Alter auf einer Gruppe betreut werden dürfen (z. B. eine altersgemischte Gruppe für 11 Kinder, von denen 2 unter 18 Monaten sein dürfen). Auf Basis solcher Annahmen werden Gruppen und deren Bewilligung berechnet. Bei den kibesuisse-Richtlinien geht es darum, diese Zahlen auf die ganze Kindertagesstätte zu addieren und sinnvolle Annahmen zur Altersstruktur zu hinterlegen. Eine Kindertagesstätte, welche neu in einer Stadt eröffnet, in der der Bedarf bereits gedeckt ist, wird in den ersten beiden Betriebsjahren eher Säuglinge und Kleinstkinder betreuen als eine Kindertagesstätte, die seit Jahren an einem Ort besteht und somit über eine ausgewogenere Altersdurchmischung verfügt. Entsprechend empfiehlt kibesuisse, einmal jährlich (z. B. im Herbst, wenn die Kindergruppe in der Kindertagesstätte normalerweise am jüngsten ist) die maximale Belegungssituation abzubilden, um den Personalbedarf in der unmittelbaren Betreuung zu ermitteln. Auf dieser Basis lässt sich mit dem kibesuisse-Stellenplankalkulator der Personalbedarf für ein ganzes Betriebsjahr ermitteln. Kibesuisse empfiehlt den Bewilligungsbehörden, diese Berechnung als Basis der Betriebsbewilligung zu verwenden, aber auch Reduktionen zuzulassen, wenn die Auslastung nachweislich keiner Vollauslastung entspricht.

2.4. Also muss der Betreuungsschlüssel in der Tabelle nicht an jedem Tag, in jeder Stunde oder gar jeder Minute eins zu eins erfüllt sein?

Der Stellenplankalkulator ist so ausgelegt, dass er genügend Stellenprozente für Betreuungspersonen generiert, um den kibesuisse-Betreuungsschlüssel jederzeit erfüllen zu können. Auch für Zeiten, in denen die Schwankungsintervalle (bis zu 10 % mehr Kinder an einem Tag, mehr Kinder über Mittag) genutzt werden, sollte die Leitung der Kindertagesstätte den Arbeitsplan derart gestalten, dass der Betreuungsschlüssel eingehalten wird.

2.5. Kann ich den Personalbestand im Laufe des Jahres reduzieren, wenn die Kinder älter werden?

Wenn nur der Betreuungsschlüssel als Steuerungs- und Kontrollgrösse verwendet wird, ist dies möglich. Kibesuisse rät aber davon ab, den Personalbestand laufend anhand der Altersstruktur zu ändern, da dies erstens arbeitsrechtlich und arbeitsmarkttechnisch nicht praktikabel erscheint. Aus diesem Grund empfiehlt kibesuisse, den notwendigen Personalbestand auf Basis der jüngstmöglichen Altersgruppe bei (angenommener) Vollauslastung zu berechnen, damit während des Jahres sicher immer genügend Personal vorhanden ist. Das Älterwerden der Kinder führt somit während des Jahres zu einem grösser werdenden «Personalpuffer».

2.6. Kann eine lernende FaBe gleichzeitig 8 Kinder, die älter als 6 Jahre sind, alleine betreuen?

Nein, es muss eine Mitarbeitende/ein Mitarbeitender mit pädagogischer Ausbildung pro 12 Kinder in der unmittelbaren Arbeit anwesend sein. Lernende, Assistenzen, Jugendliche und junge Erwachsene im Vorpraktikum zählen nicht zu den «Ausgebildeten». Das heisst, dass immer eine der anwesenden

Betreuungspersonen ein/e Mitarbeitende/r mit einer pädagogischen Ausbildung sein muss, egal ob eines, sechs oder zehn Kinder anwesend sind.

Je nach Alter der Kinder braucht es gemäss dem kibesuisse-Betreuungsschlüssel weitere Betreuungspersonen. Ein Beispiel: Sind zehn Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren gleichzeitig anwesend, braucht es für die unmittelbare Arbeit in dieser Situation bspw. zwei ausgebildete FaBeK oder eine FaBeK und eine HFK oder eine FaBeK, eine Lernende und eine Assistenz oder eine FaBeK, eine Lernende und eine Person im Praktikum.

2.7. Unter welchen Umständen dürfen Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung mit den Kindern allein sein? Im Alltag einer Kindertagesstätte kommt es immer wieder vor, dass das Fachpersonal die Kindergruppe verlassen muss (z. B. Pausen, Gang aufs WC) oder die Kindergruppe wegen unterschiedlicher Interessen aufgeteilt werden soll. Wenn nur eine Fachkraft eingeplant ist, wäre dies gar nicht möglich! Wie streng ist also die Anforderung, dass je 12 Kinder eine Fachkraft «anwesend» sein muss?¹

Grundsätzlich ist pro 12 Kinder mindestens ein/e Mitarbeitende/r mit pädagogischer Ausbildung für die unmittelbare pädagogische Arbeit einzuplanen. Es gibt aber Situationen, beispielsweise beim Spiel im Garten, Aufteilung der Gruppe und damit verbunden das Spiel in verschiedenen Bereichen einer Kindertagesstätte, bei Botengängen, beim Abholen vom Kindergarten, Fahrdiensten etc., in denen ein/e Mitarbeitende/r ohne pädagogische Ausbildung mit den Kindern alleine ist. Für eine begrenzte Zeit (z. B. Pause der Fachkraft, Randzeiten) kann die Verantwortung an eine andere pädagogisch ausgebildete Fachperson im Betrieb delegiert werden. In allen Fällen sollte dieser Zeitraum nicht länger als eine Stunde andauern. Entsprechend dürfen Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung grundsätzlich nie die alleinige Verantwortung für die Kinder tragen.

Während dieser Stunde sollen die Mitarbeitenden ohne pädagogische Ausbildung die abwesende Fachperson der Kindergruppe entweder in mittelbarer Reichweite wissen (beispielsweise, wenn die Gruppe aufgeteilt wurde und die Kinder sich innerhalb der Kindertagesstätte mit den Mitarbeitenden auf verschiedene Räume verteilen), oder ein/e andere/r, mittelbar verfügbare/r Mitarbeitende/r mit pädagogischer Ausbildung im Betrieb übernimmt die Verantwortung als direkte Ansprechperson für die begrenzte Zeit (z. B. während der Pause der Fachkraft oder in Randzeiten).

2.8. Darf eine Lernende im dritten Lehrjahr in der Randzeit ganz alleine sein mit den Kindern (also ohne eine/n anwesende/n Mitarbeitende/n mit pädagogischer Ausbildung)?

Nein.

2.9. Weshalb ist der Betreuungsschlüssel bei den HFK höher als bei den FaBe? HFK haben nicht plötzlich mehr Hände.

Auch eine HFK arbeitet nicht alleine, sondern immer im Team. Die Absolventin der HF Kindererziehung hat eine höhere Berufsbildung und verfügt über eine umfangreichere pädagogische Ausbildung als eine FaBeK. Entsprechend drückt der erhöhte Faktor für die HFK einerseits eine höhere Erwartung, andererseits auch eine erhöhte Wertschätzung aus. Diese erhöhte Wertschätzung spiegelt sich im höheren Lohn wider, welcher auf der anderen Seite aber auch erwirtschaftet werden muss (beispielsweise durch eine höhere Betreuungsleistung).

Die in den Richtlinien verwendeten Betreuungsschlüssel sind zudem praxiserprobt: In der Romandie wird seit jeher mit HFK-Absolventen und -Absolventinnen gearbeitet, die mit höheren Betreuungsschlüsseln eingerechnet werden.

¹ Die Antwort basiert auf den Empfehlungen von kibesuisse. Die gesetzlichen Bestimmungen sind zwingend einzuhalten.

Zu sagen, die HFK haben nicht mehr Hände, ist gefährlich, weil so die Qualifikation unterbewertet wird. Mit dieser Argumentation müssten Hände von Mitarbeitenden ohne pädagogische Ausbildung (wieder) gleichwertig zu jenen von FaBeK sein.

2.10. Wieso müssen Assistent/innen mindestens 22 Jahre alt sein?

Dieses Alter wurde aus der verkürzten Lehre übernommen. Kibesuisse rechnet somit Erfahrungen an, die auf anderem Weg gesammelt wurden, sofern das 22. Altersjahr vollendet wurde.

2.11. Was ist mit den Zivildienstleistenden?

Sind sie unter 22 und ohne pädagogische Ausbildung, gelten sie als Jugendliche/junge Erwachsene unter 22. Wenn die zivildienstleistende Person eine pädagogische Ausbildung hat, ist natürlich die Ausbildung massgebend.

2.12. Was ist mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vorpraktikum?

Seit der Einführung der FaBeK ist das Vorpraktikum nicht mehr vorgesehen. Der Verband empfiehlt deshalb, keine Praktikant/innen einzusetzen. Stellt eine Kindertagesstätte dennoch Praktikant/innen ein, soll dies im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahres erfolgen. In diesem Falle wird der/die Praktikant/in bei den Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Betreuungsschlüssel eingeordnet.

2.13. Bringt der kibesuisse-Betreuungsschlüssel eine Kostensteigerung mit sich?

Die kibesuisse-Richtlinien gehen bezüglich der Anforderungen an den Personalbestand vielerorts über das Minimum hinaus, das von den Bewilligungsbehörden verlangt wird. Gleichzeitig bildet der empfohlene Betreuungsschlüssel die aktuelle Praxis besser ab, da vielerorts die Kindertagesstätten mehr Betreuungspersonen als gefordert einsetzen.

Dieses Mehr an Betreuungsqualität soll durch ein Mehr an Flexibilität finanzierbar werden.

Herkömmliche Vorgaben zu Gruppengrössen, Flächennutzung und zur Belegung wurden von den kibesuisse-Mitgliedern als zu starr und für den an einigen Orten aufkommenden Wettbewerb als bedrohlich wahrgenommen.

Diverse Massnahmen sollen einer Kostensteigerung entgegenwirken: Die Quadratmeterzahl pro Kind liegt nun bei 5 m² (Version 2008 6 m²), es wird ein wöchentlicher Schwankungsintervall von 10 % toleriert, und auch über Mittag dürfen mehr Kinder betreut werden. Dies ermöglicht der Kindertagesstätte eine gewisse Flexibilität, solange an den Tagen mit mehr Kindern auch der Betreuungsschlüssel eingehalten wird. Kibesuisse möchte den Trägerschaften/Geschäftsführenden mit dieser Flexibilität auch mehr Spielraum und Eigenverantwortung verschaffen, deren Nutzung jedoch in Richtung Qualitätssteigerung gehen soll (statt Ertragsmaximierung zulasten der Qualität).

2.14. Gibt es Vorgaben bezüglich maximaler Anzahl Säuglinge pro Einrichtung?

Das hängt vom pädagogischen Konzept ab. Die Richtlinien sehen keine maximale Anzahl Säuglinge vor. Wenn der Betreuungsschlüssel stimmt, kann es gerade für neu eröffnete Einrichtungen mit bestehendem Wettbewerbsumfeld sein, dass diese im ersten Jahr eine «Säuglings-Kindertagesstätte» sind und erst über einige Jahre hin zu einer altersdurchmischten Kindertagesstätte heranwachsen.

2.15. Welchen Faktor verwende ich für Kinder mit besonderen Bedürfnissen?

Je nach Ausprägung des Unterstützungsbedarfs resp. IV-Grades bei Kindern mit einer Beeinträchtigung variiert dieser Faktor und muss von der Kindertagesstätte, den Eltern und von eventuellen Mitfinanzierern (IV, Sozialamt etc.) festgelegt werden.²

² Siehe auch www.kibesuisse.ch/kinderbetreuung/fuer-die-branche/inklusive-kinderbetreuung/

2.16. Wie berücksichtige ich in der Tabelle von Kapitel Betreuungsschlüssel resp. im Stellenplankalkulator «Altersverteilung Kinder» Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf?

Hier müssen zusätzliche Kinder gerechnet/eingetragen werden, je nach Alter. Beispiel: Hat ein Kind einen doppelt so hohen Unterstützungsbedarf, sollen zwei Kinder eingetragen/berechnet werden.

2.17. Wie stufe ich eine ausgebildete Spielgruppenleiterin, die in einer Kindertagesstätte arbeitet, ein?

Sie wird zum pädagogischen Assistenzpersonal gezählt und mit einem Faktor von 0,7 im Betreuungsschlüssel eingerechnet.

3. Stellenplankalkulator

3.1. Wie verwende ich den Stellenplankalkulator für eine Eröffnung?

Hier gilt es, plausible Annahmen für alle noch nicht festlegbaren Grössen zu treffen (Anzahl Kinder in welcher Altersgruppe, Personalzusammensetzung) und diese regelmässig zu überprüfen.

3.2. Was muss für die mittelbare Arbeit im Stellenplankalkulator alles eingerechnet werden?

Wir gehen von Durchschnittswerten aus und empfehlen, dem pädagogischen Fachpersonal mindestens 10 % der Arbeitszeit als mittelbare pädagogische Zeit zur Verfügung zu stellen (Vor- und Nachbereitung des pädagogischen Alltags, Sitzungen, pädagogischer Fachaustausch, Elterngespräche, Dokumentationen, Qualitätsmanagement etc.). Der effektive Bedarf an mittelbarer pädagogischer Arbeit hängt auch vom pädagogischen Konzept ab. Je nach Konzept (z. B. Bildungs- und Lerngeschichten, Bildungskrippen.ch etc.) entsteht ein höherer pädagogischer Aufwand. Zudem bestimmt die Anzahl der Lernenden den notwendigen Umfang an mittelbarer pädagogischer Arbeit.

3.3. Wie berechne ich den Zeitumfang für die Ausbildung von Lernenden in der mittelbaren pädagogischen Arbeit?

Für die Ausbildung sind zwei Stunden pro Woche pro Lernende/n einzuplanen. Entsprechend muss der Aufwand, der sich aus der Anzahl an Lernenden ergibt, auf die Berufsbildener/innen anteilmässig umgerechnet werden.

Beispiel: Hat ein Betrieb drei Lernende und drei FaBeK, welche als Berufsbildner/innen jeweils auch die Ausbildungsverantwortung wahrnehmen, sind im Stellenplankalkulator unter «2. Anstellungsbedingungen Mitarbeitende» mindestens zwei Stunden an mittelbarer Arbeit für die Ausbildung der Lernenden vorzusehen. Hätte dieser Betrieb aber sechs FaBeK, von denen nur drei als Berufsbildner/in tätig sind, und zudem eine/n Ausbildungsverantwortliche/n, welche/r die gesamte Ausbildung plant und koordiniert, ist der effektive Aufwand der drei berufsbildenden FaBeK allenfalls nur noch je eine Stunde pro Woche. Da der Stellenplankalkulator hier nicht zwischen berufsbildenden und nicht berufsbildenden FaBeK unterscheidet, ist der gesamte Aufwand auf alle FaBeK umzurechnen, also $3 \times 1 \text{ Std.} = 3 \text{ Stunden}$. Verteilt auf sechs FaBeKs heisst dies 0,5 Stunden pro FaBeK an Mindestzeit für die Ausbildung als mittelbare pädagogische Arbeit.

3.4. Wie muss ich Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr im Stellenplankalkulator erfassen?

Im Kapitel 5. Check sind nur die effektiven Präsenzzeiten zu verwenden, da kibesuisse davon ausgeht, dass die Präsenzzeiten dem Anstellungsumfang entsprechen. Besuchen die Jugendlichen einen Tag die Schule und sind sie vier Tage im Betrieb, geht kibesuisse von einem Anstellungspensum von 80 % aus.

3.5. Wie wird eine Lernende im dritten Lehrjahr gewichtet?

Eine Lernende behält über die ganze Lehrzeit den Faktor 0,7 im Betreuungsschlüssel und wird nicht anders bewertet als im ersten oder zweiten Lehrjahr. Kibesuisse hat sich für diesen Durchschnittswert über alle Lehrjahre entschieden, um die Tabelle zum Betreuungsschlüssel handhabbar zu behalten.

3.6. In unserer Kindertagesstätte arbeitet die Leiterin anteilig im Büro und auf der Gruppe. Wie muss ich sie im Stellenplankalkulator erfassen?

Der Anteil der Arbeitszeit, den eine Kindertagesstätten-Leiterin gemäss Arbeitsvertrag oder Stellenbeschreibung in der unmittelbaren Betreuung erbringt, können Sie in der entsprechenden Qualifikationszeile erfassen.

Beispiel: Die Leitung einer Kindertagesstätte hat ein 100 %-Pensum. Die Trägerschaft hat 60 % als Leitungspensum definiert und 40 % als Mitarbeit auf den Gruppen. Somit können 40 % als Betreuungszeit in der Zeile HFK oder FaBeK (je nach Qualifikation) erfasst werden.

3.7. Zählt eine Leitung einer Kindertagesstätten mit abgeschlossener Führungsausbildung zur Qualifikationsstufe HFK?

Nein, die derzeit angebotenen Führungsausbildungen (MMI, bke, EB etc.) entsprechen nicht dem tertiären ~~pädagogischen~~ Abschluss einer HF.

Hat die Leitung jedoch eine Führungsausbildung und zusätzlich das kibesuisse-Branchenzertifikat für pädagogische Leitungen von Kindertagesstätten (Angebot Curaviva in Zusammenarbeit mit kibesuisse) abgeschlossen, entspricht sie der Qualifikationsstufe HFK.

3.8. Zu wie vielen Stellenprozenten muss ich die Lernenden unter 5. Check der Stellenprozente eintragen?

Die Lernenden müssen hier immer zu 100 % eingetragen werden, da unter «2. Anstellungsbedingungen Mitarbeitende» die reduzierte Präsenzzeit bereits berücksichtigt ist.

3.9. Wie muss ich die Formel zur Leitung einer Kindertagesstätte im Stellenplankalkulator anpassen, wenn die Leitung für mehr als 60 Kinder verantwortlich ist?

Die Formel muss manuell angepasst resp. erweitert werden (z. B.=wenn(F40<60;0,8)). Es ist herausfordernd, die Stellenprozente für eine Leitung einer Kindertagesstätte zu definieren, ohne Einsicht in die Stellenbeschreibung zu haben. Hier müsste jeder Fall einzeln evaluiert werden.